

ZWIĄZEK POLAKÓW W NIEMCZECH A NIEMIECKO-POLSKA DEKLARACJA
MNIJSZOŚCIOWA Z 5 LISTOPADA 1937 R.

(Streszczenie)

Mimo podpisania w dniu 26 stycznia 1934 r. niemiecko-polskiej deklaracji o nieagresji i zainicjowania „nowej linii” przyjaźni i współpracy, stosunki między obydwoma krajami pozostały nadal napięte. Pośrednim tłem napięć politycznych pozostały problemy mniejszości etnicznych w obydwu krajach, żyjących w nieporównywalnych sytuacjach politycznych, gospodarczych i kulturowych. Faszystowski rząd III Rzeszy, w przeciwieństwie do polityki Stresemanna, nie dążył do umiędzynarodowienia problemów mniejszości etnicznych, lecz do rozwiązań na drodze rozmów bilateralnych. Uplywający okres ważności Konwencji Genewskiej w sprawie Górnego Śląska zachęcił berlińskich władców do podjęcia z początkiem 1937 r. inicjatyw, zmierzających do zawarcia niemiecko-polskiego układu o ochronie mniejszości etnicznych. Tenże układ zawarto w formie dwustronnej deklaracji w dniu 5 listopada 1937 r. Po stronie polskiej w przygotowaniu niniejszej deklaracji uczestniczył również Związek Polaków w Niemczech. Układ ten nie spełnił jednakże pokładanych w nim nadziei. Już bowiem w 1938 r. rozpoczęła się w III Rzeszy nowa fala prześladowań mniejszości polskiej. Ten brutalny nacisk germanizacyjny zintensyfikowano po 24 października 1938 r., kiedy hitlerowskie Niemcy postawiły Polsce żądania „globalnego rozwiązania” stosunków niemiecko-polskich. Stał się on także częścią składową polityki agresji faszystowsko-niemieckiego imperializmu, która znalazła swój epilog w napadzie na Polskę w dniu 1 września 1939 r.

BEDINGUNGEN UND BEISPIELE FÜR DIE TÄTIGKEIT DES „BUNDES DER
POLEN IN DEUTSCHLAND” WÄHREND DER ERSTEN JAHRE DER FASCHISTISCHEN
DIKTATUR

Die Machtübergabe an die Faschisten, die Machtausübung der herrschenden Klasse in Form der faschistischen Diktatur, brachte auch für die Polen in Deutschland entscheidend veränderte Bedingungen für die Möglichkeiten der Wahrnehmung ihrer Rechte als Minderheit, für ihr Dasein im umfassenden Sinne.

Unter dem Eindruck der ersten Monate faschistischer Herrschaft äußerte sich ein polnischer Autor nun eher wehmütvoll auf die Weimarer Republik zurückblickend — daher differenziert zu betrachten — und für die Zukunft ahnungsvoll zugleich:

„So war für die polnische Bevölkerung, die innerhalb der Grenzen des Reiches geblieben war, diese Zeit eine ausnahmsweise angenehme. Es war die Zeit einer psychologischen Konjunktur, wie sie sie weder vor dem Krieg erlebt hat noch unter nationalsozialistischer Regierung erleben wird.”¹

Faschistische Ideologie, insbesondere ihre rassistischen und chauvinistischen Komponenten und der vehement einsetzende innenpolitische Terror äußerten sich in einer „feindlichen Einstellung des neuen volksbewußten Staates zur polnischen Volksgruppe” und zeitigte unmittelbar nach der Machtübertragung „eine Reihe von Übergriffen, die die oberen Behörden einzudämmen bemüht waren”², wie ein

¹ J. Giertych, *Za północnym kordonem (Prusy Wschodnie)*. 1934, s. 87.

² H. Müller, *Die polnische Volksgruppe im Deutschen Reich. Ihre Stellung in Verfassung und Verwaltung seit 1871*. S. 168 f. Diese „Rechtswissenschaftliche Abhandlung” wurde 1933 abgeschlossen und im gleichen Jahr mit Preis der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock ausgezeichnet, aber erst 1941 in Warschau vom Verfasser im Selbstverlag „Nur für den Dienstgebrauch” veröffentlicht.

faschistischer Autor mit deutlichen Kaschierungsbemühungen einzugestehen nicht umhin konnte.

Unter Berücksichtigung der innenpolitischen Entwicklung in Deutschland und der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Polen und dem Deutschen Reich lassen sich für die Existenzbedingungen der polnischen Minderheit allgemein und für die Wirkungsmöglichkeiten des „Bundes der Polen in Deutschland“, der sich auch nach 1933 „eine hervorragende Stellung gegenüber den deutschen Behörden sichern konnte, die „eine Anerkennung der genannten Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit“³ in sich barg, grob etwa drei Phasen einteilen. Eine erste müßte das Jahr 1933 umfassen, die zweite datiert vom Nichtangriffspakt im Januar 1934 bis zur Minderheitenerklärung Ende 1937 und die dritte schließlich erfaßt den Zeitraum von der Minderheitenerklärung bis zum faschistischen Überfall auf Polen im September 1939. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die beiden ersten Phasen.

Die Rechtslage der polnischen Minderheit hatte sich gegenüber der gewiß schon problematischen Situation während der Weimarer Republik entscheidend verunsichert. Auch die für das Minderheitenrechte relevanten Artikel 118, 123, 124 und 153 der Reichsverfassung wurden durch die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat“ vom 28.2.1933⁴ außer Kraft gesetzt. Mit diesen Prämissen war auch der Minderheitenschutzartikel 113 jeglicher Bedeutung beraubt. Dafür erhielten die Minderheiten eine höchst zweifelhafte „neue Grundlage ihrer Rechtsstellung... aus dem Munde des Führers selbst“.⁵ Hitler hatte zu den Problemen in Reden am 17. und 27. Mai 1933 Stellung genommen, in denen er ausführte, daß „eine minderheitliche Kulturfreiheit vom Grundprinzip des autoritären Staates nicht nur zu wünschen, sondern notwendig zu fordern sei“, die „Achtung fremden Volkstums als Folgeerscheinung der nationalen Selbstachtung“ bezeichnet wurde und „eine Vergewaltigung fremden Volkstums (als) nicht nur unmoralisch, sondern auch dumm“ klassifiziert wurde.⁶

Selbst unter Zugrundelegung der faschistischen Rechtsauffassung, daß

„der erklärte Wille des Führers... auch ohne in die Form eines Gesetzes gefaßt zu sein, Richtschnur für alle Tätigkeit im Dienste des Staates und damit stärkere Bürgschaft für das Recht (ist), als dies die unumstrittenen Bestimmungen des Art. 113 RV war“⁷,

erwies sich die „neue Grundlage“ als höchst problematisch. Bei Beachtung objektiver und sachlicher Kriterien indes stellte die neue Lage die offensichtliche Rechtlosigkeit dar, war jeder, durchaus unterschiedlich motivierten Willkür Tür und Tor geöffnet. Eine solche Beurteilung wird nicht zuletzt gestützt durch zeitgenössische Interpretation faschistischen „Rechts“:

„Alle heute bestehenden Rechtsnormen sind daher ausschließlich im nationalsozialistischen Geist auszulegen. Von besonderer Bedeutung ist dies für alle nicht rein rechtstechnischen Fragen, also für alle Ermessensfragen sowie für die Verwaltung.“⁸

³ R. Breyer, *Das deutsche Reich und Polen 1932-1937. Außenpolitik und Volksgruppenfragen. Marburger Ostforschungen*, Bd. 3, Würzburg 1935, S. 293.

⁴ „Reichsgesetzblatt“, Teil I, 1933, S. 83.

⁵ Müller, S. 170.

⁶ „Völkischer Beobachter“, 8.6.1933.

⁷ Müller, S. 170.

⁸ A. Birken, *Die rechtliche Lage der fremden Volksgruppen im Deutschen Reich*. Jur. Diss., München 1937, S. 53.

Die konkrete Entwicklung nach 1933 ist zu sehen vor dem Hintergrund faschistischer Minderheitenpolitik im Ganzen. Der frühe Hitlervertraute Hermann Rauschnig faßte seine Eindrücke von einer relevanten Besprechung führender Vertreter des nunmehrigen Volksbundes für das Deutschtum im Ausland bei Hitler im Frühjahr 1934 in die Worte: „Die Befriedung Europas durch die Weiterentwicklung der Minderheitenschutzverträge in einem europäischen Minoritätenrecht... galt hier nichts.“⁹

Die Auswirkungen solcher grundsätzlicher Positionen sind an einer Fülle von Beispielen zu belegen. Die Motive für eine repressive Politik gegenüber den Polen, die ständig oder zeitweise in Deutschland ansässig waren, offenbarten eine große Breite.

Anfang März 1933 begründete der Regierungspräsident in Köslin eine Ausweisung ausdrücklich damit, daß der Betroffene „zweifellos als Nationalpole zu gelten (habe) und als durchaus unerwünschter Bevölkerungszuwachs“ anzusehen sei.¹⁰ Fünf Wochen später sah der Regierungspräsident in Stettin in einem Polen, der sich um die Wahrnehmung seiner Rechte bemühte, allein deswegen eine jener Personen, „die den politisch schwer bedrohten Osten sowie das Inland überhaupt gefährden und die öffentliche Sicherheit in erheblichem Masse stören“¹¹.

Derartige Praktiken stellten keineswegs Überspitzungen einzelner lokaler Behörden dar. Am 18. April 1933 hatte sich das Preußische Ministerium des Innern prinzipiell geäußert:

„Die Neuordnung der politischen Verhältnisse im Reich und in Preußen hat vielfach zu einer Verschärfung der polizeilichen Praxis bei der Behandlung der Ausländer, insbesondere bei der Anwendung der Vorschriften der APVO vom 27.4.32 (GSS 179 u. 185)¹² geführt. Eine solche, die lebenswichtigen Belange des Staates und Volkes stärker berücksichtigende Handhabung des maßgeblichen Rechts begegnet nicht nur keinen Bedenken, sondern erscheint im Hinblick auf die Notwendigkeit der Entfernung aller schädlichen und namentlich der staatsfeindlichen Elemente aus dem Reichs- und Staatsgebiet geradezu geboten!“¹³

Angesichts der Auswirkungen von Krise und Arbeitslosigkeit traten zu der eher ideologisch begründeten Repression solche mehr wirtschaftlicher Art, jedoch mit deutlich politischer Relevanz. Das Thüringische Innenministerium sah „bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage... die einem fremden Kulturkreis entstammenden Personen als unerwünschten Bevölkerungszuwachs“ an.¹⁴ Eine Ortsgruppe der faschistischen Partei glaubte im Falle eines polnischen Vorarbeiters empört sein zu müssen, „daß in der heutigen Zeit ein Pole über deutsche Arbeiter herrscht“

⁹ H. Rauschnig, *Gespräche mit Hitler*. Wien 1973, S. 136.

¹⁰ Staatsarchiv Greifswald (STAG), Rep. 60, Nr. 1592, Bl. 102 R, Vertrauliches Schreiben des Regierungspräsidenten Köslin an den Oberpräsidenten in Stettin vom 1.3.1933 mit einem Zitat aus einer Stellungnahme des Deutschen Konsulats in Thorn.

¹¹ Ebenda, Bl. 116 R, Schreiben des Regierungspräsidenten Stettin an den Oberpräsidenten Stettin vom 6.4.1933.

¹² Gemeint ist die „Polizeiverordnung über die Behandlung der Ausländer“, veröffentlicht in der Preußischen Gesetzessammlung, 1932, S. 179 ff.

¹³ Staatsarchiv Potsdam (STAP), Rep. 2 A, Abt. I Pol., Nr. 2840, Bl. 50, Schreiben des Regierungspräsidenten Potsdam an Landräte und Ortspolizeibehörden vom 28.4.1933, Abschrift eines Schreibens des Preußischen Ministeriums des Innern vom 18.4.1933.

¹⁴ Staatsarchiv Weimar (STAW), Thüringische Innenministerium, Nr. 634/3, Bl. 97, Thür. MdI an Kreisämter und Stadtvorstände vom 8.4.1933.

und hielt „die Zeit für gekommen, wo solche unliebsamen Elemente ihre Stelle an deutsche Volksgenossen abtreten müssen“.¹⁵

Nachdem gezielte Verfolgungen vor allem gegen kommunistische Ausländer bereits im März eingeleitet worden waren¹⁶, erweiterte die Gestapo diese Maßnahmen auf sämtliche Ausländer, „die sich im Inlande im staatsfeindlichen Sinne betätigen“, und forderte, „die angewiesenen detaillierten Meldungen laufend zu erstatten.“¹⁷

Bei dieser Lage wies der „Dziennik Berliński“ im Mai 1933 darauf hin, daß geschädigte Polen „aus Furcht vor weiteren Repressalien ihre Beschwerden zurückzogen“ und fragte berechtigt,

„... wie lange die amtlichen Stellen solche Vorfälle noch dulden würden, und wann sie eine Verordnung zu erlassen gedächten, die die Beziehungen der deutschen Mehrheit zur polnischen Minderheit in Deutschland regelten. Die polnische Bevölkerung in Deutschland erwarte mit Ungeduld eine solche Verordnung.“¹⁸

Eine solche war indes keineswegs in Sicht. Im Gegenteil wurden die Behinderungen und die Unterdrückung fortgesetzt, ja intensiviert.¹⁹ Das Konsulat der Republik Polen in Leipzig sah sich veranlaßt, im Juni/Juli 1933 gegen Verbote polnischer Organisationen vorstellig zu werden.²⁰ Der zuständige Konsul

„... regte deshalb ein Rundschreiben an die Polizeibehörden an, von Maßnahmen gegen den Emigrantenbund abzusehen und den Mitgliedern bei den Verhandlungen des Bundes den Gebrauch der polnischen Sprache zu gestatten.“²¹

Auf die weitere Verbreitung derartiger Verbote deutet eine Notiz im „Dziennik Poznański“ vom 13. August 1933, in der auf mehrere andere Verbote hingewiesen wurde.²²

Die unteren Verwaltungsbehörden wurden angewiesen, gezielt gegen polnische Staatsangehörige vorzugehen, diese listenmäßig zu erfassen.²³ Willkürliche Behandlung seitens deutscher Beamter war nicht selten.²⁴ Neben solchen, offensichtlich überwiegenden Fällen finden sich jedoch auch immer wieder Stimmen für

¹⁵ Ebenda, Nr. P 104, NSDAP-Ortsgruppe Zeulenroda an Thür. MdI vom 6.5.1933.

¹⁶ Staatsarchiv Magdeburg (STAM), C20 I b, Oberpräsidium Magdeburg, Nr. 1165, Bl. 198, Geheimes Staatspolizeiamt an sämtliche Staatspolizeistellen am 6.5.1933 mit Bezug auf Verfügung vom 3.3.1933.

¹⁷ Ebenda, C. 30, Jerichow, Nr. 292, Bl. 87 f., Staatspolizeileitstelle Magdeburg an Landräte vom 15.5.1933, beigelegt Abschrift Gestapa vom 6.3.1933.

¹⁸ Zentrales Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 856, Nr. 117, Bl. 125, Tagesbericht über die polnische Presse vom 18.5.1933.

¹⁹ Eine Fülle von Beispielen u.a. im Staatsarchiv Dresden (STAD), Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 4846.

²⁰ Ebenda, Bl. 187 - 190 der gesamte Vorgang.

²¹ Ebenda, Bl. 189, Vermerk vom 26.7.1933 über eine Vorsprache des Konsuls Witkowsky am 25.7.1933.

²² Ebenda, Bl. 201, Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an Sächsischen Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten vom 12.9.1933 mit Abschrift aus „Dziennik Poznański“ Nr. 185, 13.8.1933.

²³ STAM, C 48 I e, Nr. 1170, Bl. 133 ff. Landrat Bitterfeld an Regierungspräsidenten Merseburg vom 9.9.1933, Betr. Maßnahmen gegen polnische Staatsangehörige mit Bezug auf Verfügung vom 5.9.1933.

²⁴ STAG, Rep. 60, Nr. 1483, Bl. 233, Polnisches Konsulat in Stettin an Oberpräsidenten in Stettin vom 9.9.1933 wegen Beschimpfung eines Polen „in grober Weise ohne jeglichen Grund“.

eine eher moderate Politik, deren Begründung freilich nicht in der Wahrung der Interessen von Polen zu finden ist.

Bereits im April 1933 wurde durch das Preußische Innenministerium darauf aufmerksam gemacht²⁵, daß etwa Massenausweisungen geeignet seien,

„... die ordnungsgemäßen Beziehungen des Reiches zum Ausland in bedenklicher Weise zu stören... Ein grundsätzlich ausländerfeindliches Vorgehen der Polizeibehörden, selbst wenn es nur gegen gewisse Gruppen von Ausländern gerichtet ist, würde endlich auch von weittragenden Folgen für die im Ausland lebenden Reichsangehörigen begleitet sein.“ Schließlich hielt es das Ministerium für richtig, darauf hinzuweisen, daß „gerade die derzeitigen politischen Beziehungen des Reiches zu Polen keine weitere, irgendwie vermeidbare Belastung“ vertragen, insbesondere auch deshalb, um Polen keine Vorwände zu liefern, „... wertvolle deutsche Persönlichkeiten ... aus Polen auszuweisen.“

Ende Mai 1933 hielt es das Reichsarbeitsministerium im Zusammenhang mit der Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte keineswegs für opportun, auf Polen einen Druck auszuüben, in der Annahme, daß dies „in der Außenpolitik zu schweren Komplikationen führen“ würde.²⁶ Auch später wurde darauf gedrungen, daß „nach Möglichkeit gerade jetzt alles vermieden werden (müsse), was auf wirtschaftspolitischen Gebiete Polen einen Grund zur Beschwerde geben könnte“²⁷.

Wenn man den Zeitpunkt dieser Äußerungen nimmt, werden die Zusammenhänge mit aktuellen außenpolitischen Entwicklungen zwischen Polen und dem faschistischen Deutschland evident. Auf die ausführliche Darstellung dieser Entwicklungen muß hier aus Platzgründen verzichtet werden.²⁸

Gelegentlich mag die Sorge um Reaktionen der polnischen Seite und durch polnische Auslandsvertretungen gefördert worden sein. Unter dem Eindruck der massiven Pressionen der deutschen Seite deutete das Polnische Konsulat in Stettin an, daß die vage Ausweisungsbegründung „Staatsfeindliche Betätigung“ für eine Polin

„eine ähnliche Praxis in der Ausweisungsbehandlung der in Polen lebenden deutschen Staatsangehörigen seitens der polnischen Inlandsbehörden nach sich ziehen (könne), was von diesen bis dato nicht in Anwendung gebracht worden ist.“²⁹

Auch für die erwähnte zweite Phase der Existenzbedingungen — besonders für deren Ende — liegen Zeugnisse vor, die einerseits die bestehenden, vornehmlich rassenideologisch motivierten Vorbehalte belegen, andererseits aber auch den

²⁵ STAP, Rep. 2 A, Abt. I Pol., Nr. 2840, Bl. 50 R, siehe Anm. 13, hieraus das Folgende.

²⁶ STAD, Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten, Nr. 1712, Bl. 198, Protokoll einer Besprechung im Reichsarbeitsministerium am 30. Mai 1933.

²⁷ Ebenda, Sächsisches Ministerium des Innern, Nr. 11635, Bl. 99, Preußisches Innenministerium an Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin vom 20.3.1934.

²⁸ Siehe etwa B. Puchert, *Die Anwendung ökonomischer Mittel gegenüber Polen 1919 - 1939 zur Unterstützung der Hegemonieansprüche des deutschen Imperialismus in Osteuropa. Absichten und Möglichkeiten*, [in:] *Studien zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen*, H. 4, *Polen im Schatten von Versailles*, Rostock 1981, S. 23 ff.; J. Kalisch, *Die deutsch-polnische Minderheitenklärung vom 5. November 1937*, [in:] *Studien*, H. 7, *Grenzrevisionen und Minderheitenfrage zwischen den beiden Weltkriegen (II)*, Rostock 1932, S. 18 ff.; ders., *Zur Genesis der deutsch-polnischen Nichtangriffserklärung vom 26. Januar 1934*, [in:] *WZ der WPN Rostock, Ges.- u. Sprachwiss. Reihe*, H. 2/1976, S. 71 ff.

²⁹ STAG, Rep. 60, Nr. 1592, Bl. 164, Polnisches Konsulat Stettin an Oberpräsidenten Stettin vom 2.9.1933.

Nachweis weiteren Taktierens erbringen lassen. Polen war dabei bevorzugtes Opfer des massiven Drucks.

Beispielsweise finden sich in der Ausweisungsliste für das letzte Quartal 1936 unter insgesamt 635 ausgewiesenen Personen mit 325 Personen und einem Anteil von mehr als 51 Prozent die Polen eindeutig überrepräsentiert. Als nächste Nation etwa rangieren Bürger der ČSR mit ca. 15 Prozent.³⁰

Ende Mai 1937 artikulierte der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenhilfe gegenüber dem Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt, daß die „Hereinnahme von polnischen oder polnisch gesinnten Personen meines Erachtens auf keinen Fall in Frage“ komme.³¹ Zum gleichen Zeitpunkt setzte der Gauwirtschaftsberater Mecklenburg in einem Monatsbericht vom 26. Mai „die politischen Nachteile bei der Verwendung von polnischen Landarbeitern... als bekannt voraus“ und schlug ein Ausweichen auf solche Ausländer vor, „die nicht den Völkern entstammen, die uns irgendwie volkspolitisch gefährlich werden können.“³² Wenige Tage später artikulierte der Reichsinnenminister gegen die Vermittlung „von polnischen und polnisch-gesinnten Personen, die dauern im Reich verbleiben... schwerste Bedenken.“³³

Indes zwangen wachsende Arbeitskräfteprobleme im Zusammenhang mit der intensiven Rüstungspolitik zur Rückstellung der ideologischen und politischen Bedenken. Der Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium Friedrich Syrup hielt es deshalb „trotz der bestehenden Schwierigkeiten unbedingt (für) notwendig, mit der polnischen Regierung wegen der Abgabe von Arbeitskräften zu verhandeln.“³⁴

Eine umfassende Ergänzung finden die angeführten Beispiele in der vom Verband der nationalen Minderheiten im Deutschen Reich herausgegebenen Zeitschrift für Volkstumsfragen, „Kulturwehr“, die in den Jahren 1934, 1935 und 1936 umfangreiches Material zur Lage der polnischen Volkstumsgruppe in Deutschland durch Abdruck von Eingaben und amtlichen Entscheidungen veröffentlichte.³⁵

Besonders die sozialen Aspekte der Probleme der Unterdrückung der Polen in Deutschland sind quellenmäßig schwierig zu fassen. 1935 machte der Polnische Westbund darauf aufmerksam, daß man bei der germanisierenden Praxis unter dem Deckmantel „scheinbarer Anerkennung der Rechte des polnischen Volkes zur Entwicklung seiner nationalen und kulturellen Eigenart“ damit rechnen müsse, daß es sich nicht um Mißbrauch der Macht und Gewalt, sondern um Ausnutzung der... schweren materiellen Lage der polnischen Bevölkerung handeln wird.“³⁶ Dies Problem hatte nun verschiedene Seiten. Schon im Herbst 1933 hatte das

³⁰ Bundesarchiv Koblenz (BA), Reichssicherheitshauptamt R 58, Nr. 270, Bl. 66, Vertrauliches Schreiben des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei an Gestapa vom 31.3.1937, Abschrift von Abschrift betr. Ausweisungslisten.

³¹ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn (PA), R. V 21/2, Präsident der Reichsanstalt an das Reichsarbeitsministerium vom 28.5.1937.

³² BA, Drucksachen NSD, Nr. 14, Auszug aus den monatlichen Berichten der Gauwirtschaftsberater, 28.5.1937, betr. Arbeitseinsatz, S. 11.

³³ PA, R V 21/2, Reichsinnenminister an Reichsarbeitsminister vom 8.6.1937.

³⁴ Ebenda, Syrup an Reichswirtschaftsministerium vom 21.4.1937. Am gleichen Tage sinngemäß an das Auswärtige Amt.

³⁵ „Kulturwehr“, Zeitschrift für Volkstumsfragen, Hrsg. Verband der nationalen Minderheiten im Deutschen Reich, Jg. 1934, H. 8-10, Jg. 1935, H. 1-3, Jg. 1936, H. 2-12 Teil I, Zeitraum 1. 2. 1935 bis 31.7.1936, Teil II, Erste Hälfte, Teil II, Zweite Hälfte.

³⁶ *Die Polen in Deutschland und die Deutschen in Polen auf Grund der letzten Änderung in den polnisch-deutschen Beziehungen.* Hrsg. vom Polnischen Westbund, Jg. 1935, Vorlesung Nr. 4, S. 2 f. (Vertrauliche Übersetzung der Publikationsstelle des Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem ausgeführt von Fritz Goehrke).

Reichsarbeitsministerium vor Entlassungen von Polen nur auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit mit dem Hinweis auf befürchtete Nachteile für deutsche Arbeiter im polnischen Oberschlesien gewarnt.³⁷

Bei der Arbeitsmarktlage der dreißiger Jahre in Polen stellte, global gesehen, der Mißbrauch der Beschäftigungspolitik für den deutschen Imperialismus vorerst eine schärfere Waffe dar. Ungeachtet dieser generellen Einschätzung bot aber die schwierige soziale Lage auch für die polnische Seite gewisse Möglichkeiten. Der Oberpräsident im damaligen Breslau gab dazu im Oktober 1935 folgenden geheimen Lagebericht:

„Die Agitatoren der polnischen Minderheit greifen diese sozialen Schwierigkeiten auf, um sie für ihre nationale Verhetzung auszunutzen. Sie haben das im Jahre 1921 mit Erfolg getan. Heute knüpfen sie an diese schwierigen Verhältnisse wieder an. Die leider unbestreitbaren Erfolge der polnischen Propaganda sind auf diese materielle Not vornehmlich zurückzuführen. Das nationale Problem ist hier ein soziales!“³⁸

Entkleidet man diese Zeilen ihrer faschistischen Phraseologie, so bleibt die außerordentlich bedrückende soziale Lage großer Teile der polnischen Minderheit in Oberschlesien ebenso festzuhalten wie das offensichtlich erfolgreiche Bemühen auch des Bundes der Polen in Deutschland um die Betreuung der polnischen Landsleute.

Die vorgeführten Beispiele bezogen sich auf die Politik im faschistischen Deutschland sowohl gegenüber autochthoner polnischer Bevölkerung als auch gegenüber Erwerbsmigranten, die einen ständigen oder längerfristigen Aufenthalt nehmen und gelegentlich auch gegenüber polnischen Saisonarbeitskräften.

Der Bund der Polen in Deutschland nahm *in praxi* die Rechte aller drei Kategorien wahr, wenngleich sein erklärtes Anliegen die Interessenvertretung der Polen mit Minderheitenstatus war, ein Vorhaben, das auch schwerpunktmäßig realisiert wurde. Im folgenden sollen nun zwei Fälle dargestellt werden, die in der erwähnten Sammlung der „Kulturwehr“ nicht enthalten sind bzw. dort getroffene Feststellungen ergänzen durch Material, das den Herausgebern nicht zur Verfügung stand und im Archiv gefunden werden konnte. Beide Fälle sind in Mitteldeutschland angesiedelt, also einem Gebiet mit nicht autochthoner polnischer Bevölkerung, in dem sich die Polen gewissermaßen in „Gemengelage“ und deutscher Bevölkerung befanden.

Im ersten Fall handelt es sich um die Angelegenheit des charitativen polnischen Minderheitsvereins *Towarzystwo Serca Jezusowego* (Herz-Jesu-Verein) in Sandersdorf, Kreis Bitterfeld, Provinz Sachsen³⁹, die im Zeitraum Februar bis August 1934 die Aktivität des Bundes der Polen hervorrief.

Dem Verein war im Dezember 1933 die Abhaltung einer Weihnachtsfeier unmöglich gemacht worden (Zum Sachverhalt siehe *Dokument I*). Daraufhin intervenierte der Polenbund am 13. Februar 1934 beim Regierungspräsidenten in Merseburg bei gleichzeitiger Information des Preußischen Ministers des Innern. Der mit der Klärung des Sachverhalts beauftragte Landrat in Bitterfeld erstattete dem

³⁷ PA, R V 6a/2, Reichsarbeitsministerium an Fachgruppe Bergbau des Reichsstandes der deutschen Industrie vom 20.10.1933.

³⁸ Militärarchiv der DDR, Potsdam, FPF-06, Film Nr. 3379, Geheimer Bericht des Oberpräsidenten Breslau an Gauwirtschaftsberater Paul Pleiger vom 18.10.35.

³⁹ Die Darstellung des Vorgangs bezieht sich auf Unterlagen im StAM, C 20 I b, Nr. 1170, Bl. 2 – 54.

durch das Preußische Innenministerium am 19. Februar um Bericht gebetenen Regierungspräsidenten in Merseburg am 17. März unter Beifügung von zwei Stellungnahmen des Amtes Sandersdorf Bericht, in dem es hieß:

„Polizeilicherseits sind dem Verein Schwierigkeiten nicht bereitet worden. Aus der Beschwerde selbst und der Art ihrer Begründung bitte ich jedoch zu ersehen, daß der Herz-Jesu-Verein oder zumindest der Vorstand in einer Weise auftritt, die in den nationalen Bevölkerungskreisen schon länger Unwillen erregt. Es muß erwartet werden, daß die Polen auch nach dem neuen Abkommen zwischen dem Reich und dem polnischen Staat die gebotene Rücksicht gegenüber dem Empfinden der gastgebenden Bevölkerung walten lassen.“⁴⁰

Inzwischen hatte der Polenbund sich unter dem 22. März erneut mit einer Eingabe an den Regierungspräsidenten in Merseburg gewandt, mit dem Ziel, der polnischen Minderheit die möglichst ungestörte Ausübung ihrer vornehmlich kulturellen Rechte zu ermöglichen. Zur Unterstützung des Anliegens wurden insgesamt zehn ähnlich gelagerte positive Entscheidungen des Preußischen Innenministeriums oder von Regierungs- bzw. Polizeipräsidenten vor allem aus dem Ruhrgebiet abschriftlich beigefügt.

Schon am 29. März sah sich der Polenbund zu erneuten Demarchen veranlaßt, da erneut mit anderen Mitteln versucht wurde, den Verein zu behindern.⁴¹

Dem Bericht des Bitterfelder Landrates vom 4. Mai war ein Polizeibericht beigefügt, der als Grund für die Durchsicht des Mitgliederverzeichnisses den Verdacht angab,

„... daß einzelne Mitglieder des Vereins politisch nicht einwandfrei sind, und der Verein als Deckmantel benutzen, um ungestört gegen die Regierung vorgehen zu können, umso mehr, da bei den Versammlungen und Zusammenkünften fast immer polnisch gesprochen wird.“⁴²

Außer vagen Vermutungen und Versuchen, den Verein in die Nähe von Kommunisten zu stellen, fanden sich keinerlei Beweise für diese Behauptung. Bezüglich der Abnahme des Passes wird im Bericht des Landrates ausgeführt, ebenfalls ohne Beweis, daß sich der Inhaber „als Führer der Polen betätigte und zu erwarten war, daß er den Paß zum Nachteile des Deutschen Reiches verwenden würde.“⁴³ Am 7. Mai schloß der Regierungspräsident in Merseburg mit einem Vermerk und Mitteilungen an den Bund der Polen in Deutschland, den Innenminister in Berlin, die Gauleitung der NSDAP in Halle und den Landrat in Bitterfeld für seinen Verantwortungsbereich den Vorgang ab.⁴⁴

Die ganze Angelegenheit hatte dann noch ein Nachspiel im kirchlichen Bereich. Der „Dziennik Berliński“ hatte nämlich über „Die kirchlichen Rechte der Polen in Sandersdorf“ am 15. Juli 1934 kritisch berichtet.⁴⁵ Die Kritik richtete sich ge-

⁴⁰ Ebenda, Bl. 8 f. Siehe auch Bl. 2-4: Dokument 1 — Anhang.

⁴¹ Ebenda, Bl. 12-13, 29-30.

⁴² Ebenda, Bl. 34, undatiertes Bericht des zuständigen Polizei-Hauptwachtmeisters, Unterschrift unleserlich.

⁴³ Ebenda, Bl. 33.

⁴⁴ Ebenda, Bl. 40-42 v.

⁴⁵ Ebenda, Bl. 50 ff., Abschrift des Artikels in Übersetzung.

gen das Auftreten des Paderborner Bischofs Klein am 21. Juni, der die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten in polnischer Sprache verweigert hatte. Der zuständige Pfarrer Beverungen in Sandersdorf wies die Vorwürfe in einem Brief an den Regierungspräsidenten am 12. August „als grobe Unwahrheit“ zurück und kündigte an, die Angelegenheit durch die zuständige kirchliche Behörde klären zu lassen.⁴⁶ Über das Ergebnis eventueller Klärungen findet sich in den staatlichen Akten nichts.

Im zweiten Fall handelt es sich um den polnischen Arbeiter Stanislaus Jarosz aus Rositz im thüringischen Kreis Altenburg. Der Fall Jarosz hatte bereits Aufnahme in die Dokumentation der „Kulturwehr“ gefunden.⁴⁷ Die dort veröffentlichten Dokumente enden mit einem Schreiben des Polenbundes vom 8. April 1936 an das Reichsarbeitsministerium. Die vorzuführenden Unterlagen beziehen sich nun im Anschluß daran auf die Zeit vom 4. Mai bis 10. August 1936.⁴⁸

Jarosz war beim Autobahnbau beschäftigt gewesen, saisonbedingt arbeitslos, dann aber nicht wieder beschäftigt worden. Begründet wurde dies mit negativer politischer Einstellung, die sich in Tätigkeit für polnische Vereine und als polnischer Gemeindevertreter äußere. Der in der „Kulturwehr“ dokumentierte Vorgang schloß mit der Auskunft der NSDAP-Kreisleitung Altenburg vom 27. März 1936, die sich nicht in der Lage sah, die „Entscheidung bezüglich Ihrer politischen Zuverlässigkeit zu ändern.“⁴⁹ Im weiteren Verlauf wandte sich nun der am 8. April durch den Bund der Polen ebenfalls informierte Reichs- und Preußische Minister des Innern an das Thüringische Innenministerium, welches, zuständigkeithalber das Innenministerium mit „unmittelbarem Bericht nach Berlin, nötigen Falles nach Verbindungnahme mit der Gauleitung Thüringen der NSDAP und dem Landesarbeitsamt Mitteldeutschland in Erfurt“ beauftragte.⁵⁰

Am 3. Juni berichtete das Thüringische Kreisamt Altenburg über die Tatsache der deutschen Staatsangehörigkeit von Jarosz und mutmaßte, dieser könne „nur deswegen Beziehungen zu dem Bund der Polen in Deutschland unterhalten, damit seine politischen Interessen in Polen wahrgenommen werden können.“⁵¹ Unter dem 20. Juni teilte der Präsident des Landesarbeitsamtes in Erfurt mit, daß die Angaben des Bundes bezüglich Jarosz zuträfen, er mittlerweile wieder in Arbeit wäre und mußte dies mit dem Eingeständnis verbinden, daß es seitens des Arbeitsamtes Altenburg „unstatthaft gewesen sei, dem J. die Auskunft zu erteilen, er könne bei der Reichsautobahn nicht mehr beschäftigt werden, weil seine politische Einstellung negativ wäre.“⁵²

⁴⁶ Ebenda, Bl. 49, Brief des Pfarrvikars Beverungen an den Regierungspräsidenten Merseburg vom 13.8.1934.

⁴⁷ „Kulturwehr“ 1936, Eingaben der polnischen Volksgruppe im Deutschen Reich und amtliche Entscheidungen, Teil II, Zweite Hälfte, Zeitraum 1.2.1935. — 31.7.1936, S. 2319.

⁴⁸ Darstellung bezieht sich auf Unterlagen im StAW, Thüringens Ministerium des Innern, P. 104, unfol.

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ Ebenda, Reichs- und Preußischer Minister des Innern an Thüringens Staatsministerium vom 4.5.36, Staatsministerium urschriftlich an Thüringisches Ministerium des Innern vom 7.5.1936.

⁵¹ Ebenda, Thüringisches Kreisamt in Altenburg an Minister des Innern in Weimar vom 3.6.1936.

⁵² Ebenda, Präsident des Landesarbeitsamtes Mitteldeutschland an Minister des Innern, Weimar, vom 20.6.1936.

Die Stellungnahme der Nazi-Gauleitung Thüringens vom 23. Juli offenbarte nun die rigide, sich um die Rechtslage nicht scherende Position einer faschistischen Parteidienststelle. Die offensichtlich selbst dort als wenig stichhaltig angesehene eigene Argumentation veranlaßte zu der defensiven Formulierung „von einer bevorzugten Arbeitsmöglichkeit für Jarosz Abstand zu nehmen.“⁵³

Nachdem der Innenminister in Weimar am 1. August nach Berlin berichten konnte, daß mit der Einstellung Jarosz „die Angelegenheit im Wesentlichen Erledigung gefunden haben“ dürfte⁵⁴, sah der Reichs- und Preußische Innenminister am 10. August durch Mitteilung an den Bund der Polen dessen „Beschwerde als erledigt an“.⁵⁵ Wichtiger für den Sachverhalt und die *realite* eingenommen Positionen ist aber das Antwortschreiben des Berliner Ministeriums nach Weimar. Nach Konstatierung der formalen Rechtspositionen erfolgte der Wink mit dem Zaunpfahl:

„Es bestehen indes keine Bedenken, Jarosz im nächsten Jahr wieder einzustellen, wenn hierfür sachliche, nicht mit seiner polnischen Einstellung zusammenhängende Gründe sprechen.“⁵⁶

Vor dem Hintergrund der eingangs skizzierten und durch Beispiele illustrierten Existenz- und Arbeitsbedingungen des Bundes der Polen in Deutschland engagierte sich diese Organisation als „Vertretung der polnischen Minderheit im Deutschen Reich“.⁵⁷

Beide Fälle stehen für eine Fülle ähnlicher Aktivitäten des Bundes mit denen unter unerhört komplizierten Bedingungen ein zäher Kleinkrieg gegen einen brutalen und immer mächtigeren und besser organisierten Gegner geführt wurde. Die dabei mühsam errungenen oder auch nur behaupteten Positionen mußten gegen ständig sich wiederholende Attacken verteidigt werden. Der aufopferungsvolle Kampf des Polenbundes war ein entscheidendes Moment in der Auseinandersetzung mit dem faschistischen Regime, das mit allen Mitteln bemüht war, die Lage der Polen in Deutschland zu verschlechtern. Entgegen mancherlei verbaler Zugeständnisse zielte die Politik der neuen Machthaber letztlich auf eine gewaltsame Assimilierung oder Verdrängung der polnischen Minderheit bzw. auf die Nutzung als Arbeitskräftepotential zu dem vom Regime diktierten Konditionen.

Die Unterlagen zu den beiden näher beleuchteten Fällen offenbaren neben dem Engagement des Polenbundes eine zunehmende Verquickung von faschistischem Staatsapparat und faschistischer Partei. Die Bürokratie auf den verschiedenen Ebenen paßte sich zunehmend und eifertig den Ambitionen der braunen Machthaber an, diente sich sogar bewußt als Werkzeug an.

Die Dokumente, zur Zeit ihrer Entstehung ja nicht für die Öffentlichkeit ge-

⁵³ Ebenda, Gauleitung Thüringen an NSDAP an Minister des Innern in Weimar vom 23.7.1936, Bl. 2. Siehe auch: Dokument 2 — Anhang.

⁵⁴ Ebenda, Thüringischer Minister des Innern an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern vom 1.8.1936.

⁵⁵ Ebenda, Reichs- und Preußischer Minister des Innern an Bund der Polen in Deutschland vom 10.8.1936.

⁵⁶ Ebenda, Reichs- und Preußischer Minister des Innern an Thüringischen Minister des Innern vom 10.8.1936.

⁵⁷ So die Formulierung des Bundes in seiner Eingabe betreffend Jarosz an die verschiedenen Dienststellen vom 8.4.1936. Vgl. Dok. VIII.

dacht, atmen den von einer Faschisierung des Denkens und Handelns geprägten Zeitgeist, mit dem sich der Bund der Polen auseinandersetzen hatte. Es liegt dabei in der Thematik dieses Beitrages, daß die konsequent antifaschistischen Kräfte der polnischen und deutschen Arbeiterbewegung unter kommunistischer Führung außerhalb der Betrachtung bleiben müssen.

Hinsichtlich der Bedingungen für die Tätigkeit und Wirksamkeit des Polenbundes gingen die Faschisten davon aus, daß „die Stellung der polnischen Volksgruppe... dadurch nicht annähernd erschöpfend geregelt werden (können), daß man ihr in ihren eigenen Angelegenheiten freie Hand laßt.“⁵⁸ Hitler äußerte 1936 die Absicht, für die seiner Meinung nach aufeinander gedrängten Völker Europas eine Konstruktion zu schaffen, „die ihnen allen das Leben ermöglicht, die ausgehend von der Überzeugung, daß die Völker Realitäten geschichtlicher Art sind, die man zwar wegwünschen kann, aber nicht zu beseitigen vermag.“⁵⁹

In Kenntnis der „Neuordnungs“-Pläne des deutschen Imperialismus und der Völkermord-Aktionen im zweiten Weltkrieg, deren erstes Opfer das polnische Volk wurde, klingen diese Phrasen makaber. Die geschilderte Situation ließ bei manch aufmerksamen Beobachter schon damals böse Ahnungen über das Aufkommen, was auch der polnischen Minderheit noch bevorstand.

Vor dem Hintergrund der heute bekannten konkreten historischen Abläufe ist die Einordnung folgender faschistischer Sentenzen nützlich. 1938 formulierte der schon mehrfach zitierte Nazijurist Müller:

„Der Nationalsozialismus ist nicht bei einer theoretischen Anerkennung des fremden Volkstums stehengeblieben. Noch ist die Ausgestaltung des Volksgruppenrechts nicht abgeschlossen, der Weg ist aber vorgezeichnet, auf dem Mitteleuropa aus der Vernichtung unersetzlicher Werte in zwei Jahrzehnten totalen Volkstumskampfes zu einem Frieden seiner Völker geführt werden kann.“⁶⁰

Die faschistische Politik war geprägt von einer ausschließlich „theoretischen Anerkennung des fremden Volkstums“, Zugeständnisse erfolgten nur aus taktischen Opportunitätsgründen. Die „Ausgestaltung des Volksgruppenrechts“ war in der Tat noch nicht abgeschlossen. Der Weg für Mitteleuropa und, nach den Ambitionen des faschistischen deutschen Imperialismus, möglichst für die ganze Welt sollte führen in die Friedhofsstille eines durch systematischen barbarischen Völkermord besonders an slawischen Nationen geschaffenen großgermanischen Imperiums mit einer arischen Herrenschicht über moderne Heloten.

Die Grundelemente dieser Politik waren ideologisch und konzeptionell bereits in den 30er Jahren Manifest. Mehr oder weniger deutlich hatte sich auch der Bund der Polen mit ihnen auseinandersetzen. An dem gesetzmäßigen Scheitern des Versuchs zur vollständigen Umsetzung dieser Konzeption im zweiten Weltkrieg durch den deutschen Imperialismus hatte in dem opferreichen Kampf der Völker der Antihitlerkoalition das polnische Volk seinen festen Platz.

Joachim Lehmann (Rostock)

⁵⁸ Müller, S. 42.

⁵⁹ Hitler in einer Rede 1936 in Breslau, zit. ebenda.

⁶⁰ Ebenda, S. 201.

Berlin W 7
Dorotheenstr. 14
den 13. Februar 1934

Związek Polaków
w Niemczech T.z.
(Bund der Polen in Deutschland e.V.)
8gb. Nr. 107/34-0/S.

Regierung
14. Febr. 1934
Merseburg
(Stempel)

An den
Herrn Regierungspräsidenten
Merseburg
Provinz Sachsen

Uns ist es als der Vertretung der polnischen Minderheit im Deutschen Reich Nachstehendes zwecks Intervention berichtet worden:

Als der kirchliche charitative polnische Minderheitenverein „Towarzystwo Serca Jezusowego“ („Herz-Jesu-Verein“) in Sandersdorf, Kreis Bitterfeld, für seine Mitglieder eine Weihnachtsfeier im Dezember 1933 habe veranstalten wollen, sei dem Vereinsmitglied Czwojdzinski aus Sandersdorf, Altes Gut 1 a auf dem Polizeiamt Sandersdorf, Poststraße, anlässlich seines Antrages um Genehmigung der Vereinsveranstaltung vom Amtsvorsteher Herrn Schmeil erklärt worden: „Was, hier existiert noch ein polnischer Verein, nein, das kann auf keinen Fall zugegeben werden“. Am 23.12.1933 — fünf Tage später — sei dann die Genehmigung zu der Veranstaltung doch erteilt worden; jedoch am gleichen Tage, — eine Stunde später — habe der Saalhaber E. Funke (Gasthof zu Sandersdorf) dem Vereinsvorsitzenden J. Bzyl aus Sandersdorf den Saal abgesagt, der dem Verein vom Eigentümer zur Feier bereits zugesagt gewesen sei. Auf die Frage des Bzyl, woher es komme, dass der Saal nun auf einmal abgesagt werde, habe der Eigentümer erklärt: „Von der Partei aus!“ Bzyl sei sofort zum Parteileiter gegangen, um der Sache auf den Grund zu kommen. Als er ihm die Sachlage dargelegt hätte, habe jener erwidert: „Warum machen Sie das nicht in deutscher Sprache, sondern nur in polnischer. Sehen Sie mal, wie es unseren Deutschen in Polen geht, die haben das auch nicht!“ Bzyl habe ihm geantwortet „Die Deutschen in Polen haben es besser als wir.“ Darauf habe der Parteileiter ihn zum Kreisleiter geschickt, der zu ihm nach Vortrag des Sachverhalts gesagt hätte: „Wenn Euch der Gastwirt den Saal nicht gibt, kann nicht nichts dafür“. So habe die Weihnachtsfeier nicht stattfinden können. Der Verein bestehe schon seit 1895; er habe 35 Mitglieder, und zwar Angehörige der polnischen Minderheit. Schon seit 30 Jahren hätten die Vereinsversammlungen und -vergnügungen im Gasthaus Funke stattgefunden. Schwierigkeiten habe der Verein bis zu jenem Vorfall nicht gehabt.

Wir richten an den Herrn Regierungspräsidenten die ergebene Bitte, das Erforderliche zur Klärung und zwecks Abhilfe veranlassen zu wollen, damit der Verein weiterhin ungestört seine Sitzungen und Veranstaltungen abhalten kann. Was den Gebrauch der polnischen Sprache auf den Vereinsversammlungen betrifft, so ist dies — da es sich um einen polnischen Minderheitenverein handelt, nur natürlich; auch die deutschen Minderheiten gebrauchen — unseres Wissens unter sich sowie auf ihren Vereinsversammlungen und Veranstaltungen ihre deutsche Muttersprache, und nicht die Amtssprache ihres Aufenthaltsstaates. Im übrigen handelt es sich bei dem Verein — um einen kirchlichen charitativen Verein innerhalb der polnischen Minderheit in Sandersdorf. Mit Politik hat der Verein nichts zu tun; die betr. Weihnachtsfeier war danach als geschlossene Inländerversammlung unseres Erachtens gar nicht anmelde-, geschweige denn genehmigungspflichtig. Indem wir uns noch erlauben auf die wiederholten vom Herrn Preussischen Minister des Innern in letzter Zeit ergangenen Minderheitsschutzbestimmungen sowie auf Artikel 29 des Reichskonkordats Bezug zu nehmen, hoffen wir mit Zuversicht, daß Sie, Herr Regierungspräsident, zum Schutze des in Frage stehenden polnischen Minderheitenvereins sowie überhaupt der polnischen Minderheit und ihrer kulturellen Organisationen und Bestrebungen innerhalb Ihres Amtsbereichs geeignete Massnahmen treffen werden.

Für baldgefällige Bekanntgabe des Geschehens werden wir Ihnen, Herr Regierungspräsident, sehr dankbar.
Wir bemerken, dass wir eine Abschrift der Eingabe dem Herrn Preussischen Minister des Innern vorlegen.
Mit der Versicherung unserer grössten Hochachtung zeichnen wir ergebenst:

gez. Dr. Kaczmarek
Hauptgeschäftsführer

Związek Polaków w Niemczech
Zarząd
T. 3 Berlin E. V.
4069
Vorstand
(Stempel)

Dokument 2

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Geschäftsstelle Weimar, Adolf-Hitler-Str. 7.

Gauorgan „Thüringer Gauzeitung“

Gauleitung Thüringen

Tgb. Nr. J/Fe
Abteilung: Hauptstelle III
Der Gaupersonalamtsleiter

23. Juli 1936

Der Thüring. Minister
des Innern
Eingegangen 23. Juli 1936 V.
(Stempel)

An das Thüringische Ministerium des Innern
Weimar

Betr. Beschwerde des Bundes der Polen in Deutschland — Stanislaw Jarosz, Rositz
Bezug: Ihr Schreiben vom 29.6.36 — III P IV —

Der Obengenannte ist vor der Machtübernahme Gegner unserer Bewegung gewesen. Er vertrat in Gemeinschaft mit dem Zentrum (Katholischer Arbeiterverein) die Polnische Arbeiter-Partei Rositz. Beide Korporationen waren in der Systemzeit keine staaterhaltenden Gemeindevertretungen. Es wurde in Gemeinschaft mit der KPD bzw. gegen die NSDAP gestimmt und nie für das öffentliche Gemeinde- oder Staatswohl.

Wenn nun heute Jarosz angibt, sich politisch nie betätigt zu haben, so entspricht dieses nicht den Tatsachen. Seine Abstimmungstätigkeit in der Gemeinde bestätigt seine Gesinnung zur Genüge. Auch heute noch bringt er der heutigen Regierung keine Sympathien entgegen. Es ist mir nicht bekannt geworden, in welcher Weise Jarosz sich am Aufbau des nationalsozialistischen Staates betätigt. Nach der Machtübernahme ist er in den Stahlhelm eingetreten und gehörte diesem bis zur Auflösung an. Jarosz bietet nicht die Gewähr, daß er sich rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einsetzt.

Ich bitte Sie, von einer bevorzugten Arbeitsmöglichkeit für Jarosz Abstand zu nehmen. Die mir überlassenen Unterlagen erhalten Sie anbei wieder zurück.

Heil Hitler
(gez. unleserlich)
Stellv. Gauleiter

Nationalsozial.
Deutsche Arbeiterpartei
Gaupersonalamt
Gauleitung Thüringen
(Stempel)